

Vorlage für die Sitzung des Ausschusses für Bildung, Familie und Freizeit am Dienstag, dem 18. März 2014, um 18.00 Uhr, im Seminarraum 1 des Regionalen Bürgerzentrums, Am Markt 2

Zu 1. Beachtung der Ausschließungsgründe nach § 22 GO

Hinweise auf mögliche Ausschließungsgründe liegen bisher nicht vor.

Zu 2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bildung, Familie und Freizeit am 10.12.2013

Einwendungen liegen bislang nicht vor.

Zu 3. Anfragen, Vorschläge und Anregungen von Einwohnerinnen und Einwohnern zu Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft, die nicht auf der Tagesordnung stehen

Zu 4. Kindertagesbetreuung

Der Ausschuss wurde in seiner Sitzung am 17.09.2013 über die Ergebnisse der Bedarfsumfrage zur Kindertagesbetreuung informiert. Hierbei wurde deutlich, dass sich aufgrund gestiegener Kinderzahlen in der Altersgruppe 0-13 Jahren sowie der Tatsache, dass in immer mehr Familien beide Elternteile einer Berufstätigkeit nachgehen, ein deutlicher Bedarf dafür abzeichnet, das Betreuungsangebot zum kommenden Kindergarten- bzw. Schuljahr punktuell weiter auszubauen. Im Haushalt 2014 wurden daher jeweils 25.000 € im Ergebnis- und im Finanzplan vorsorglich veranschlagt, um bei einem sich bestätigenden Bedarf Maßnahmen zur Angebotserweiterung innerhalb der ersten Jahreshälfte 2014 umsetzen zu können.

Nach dem Ablauf der Anmeldefrist für die Betreuung in den Kindergärten und in der Grundschulbetreuung am 28.02.2014 sowie mehreren Abstimmungsgesprächen mit den jeweiligen Betreuungsbereichen stehen die nachfolgenden Handlungsbedarfe fest.

4.1 Betreuung von Kindern unter drei Jahren (U3-Bereich)

Nach den aktuellen Meldedaten leben 145 Kinder im Alter von 1 bis unter 3 Jahren in Büdelsdorf, die am 01.08.2014 einen gesetzlichen Anspruch auf eine Betreuung in einer Kindertageseinrichtung oder alternativ in Kindertagespflege besitzen. In den beiden städtischen Kindergärten und dem ev.-luth. Kindergarten werden zum kommenden Kindergartenjahr insgesamt 35 Betreuungsplätze im U3-Bereich frei. Dem stehen insgesamt 41 angemeldete Kinder unter drei Jahren (ausschließlich aus Büdelsdorf) gegenüber, die mit einem Betreuungsplatz zu versorgen sind. Rein rechnerisch besteht damit ein Platzdefizit von -6 Plätzen, bzw. unter Berücksichtigung von im Laufe des Kindergartenjahres zu erwartenden Zuzugskindern von -10 Plätzen.

Allerdings gewähren die im vergangenen Jahr im Kindergarten Lummerland zusätzlich eingerichteten Familiengruppen mit U3-Plätzen den erforderlichen Spielraum, um z.B. über individuelle Aufnahmetermine und flexible Gruppenzusammensetzungen im Laufe

des Kindergartenjahres alle Bedarfe abzudecken. Zwingende Voraussetzung dafür sind jedoch ausreichende Platzkapazitäten im Regelbereich (vgl. hierzu TOP 4.2). Für die Abdeckung eines anschließend ggf. weiterhin bestehenden Platzdefizits sowie für eventuelle Zuzugskinder kann auf freie Kindertagespflegeplätze verwiesen werden.

Zusammenfassend wird deutlich, dass die Platzsituation zum kommenden Kindergartenjahr sehr eng ist und nur durch die im vergangenen Jahr umgesetzten Maßnahmen in einem vertretbaren Rahmen bewältigt werden kann. Zum kommenden Kindergartenjahr kann dadurch auf weitere Maßnahmen für den U3-Bereich verzichtet werden.

4.2 Betreuung von Kindergartenkindern (Regelbereich)

In Büdelsdorf sind aktuell 264 Kinder im Alter von 3 bis 6,5 Jahren (Regelbereich) gemeldet, die am 01.08.2014 einen gesetzlichen Anspruch auf eine Betreuung in einer Kindertageseinrichtung besitzen. Am 01.08.2014 sind in den beiden städtischen Kindergärten und dem ev.-luth. Kindergarten insgesamt 63 freie Regelplätze verfügbar. Einschließlich der aus den U3-Gruppen aufwachsenden Kindern stehen diesen freiwerdenden Plätzen insgesamt 93 angemeldete Kinder (ausschließlich aus Büdelsdorf) gegenüber, die mit einem Betreuungsplatz zu versorgen sind.

Damit besteht zum kommenden Kindergartenjahr ein rechnerisches Platzdefizit von -30 Plätzen bzw. unter Berücksichtigung der vorzuhaltenden Notplätze für Zuzugskinder sogar von -34 Plätzen. Dieses Platzdefizit im Regelbereich macht es erforderlich, das Betreuungsangebot punktuell weiter auszudehnen. Hinzu kommt wie unter TOP 4.1 ausgeführt, dass nur durch eine ausreichende Anzahl an Regelplätzen gewährleistet werden kann, die Bedarfe im U3-Bereich abzudecken.

Zum Ausgleich des Platzdefizits wird vorgeschlagen,

- a) **übergangsweise bis zunächst 31.07.2015 befristet**
zum 01.08.2014 eine weitere Regelgruppe mit bis zu 20 Betreuungsplätzen für Kinder ab drei Jahren und einer Öffnungszeiten von täglich 7.00 – 13.00 Uhr in den Räumen der ehemaligen Friedrich-Fröbel-Schule einzurichten, die organisatorisch an den Kindergarten Lummerland angebunden ist. Wenn über die Zeit bis 13.00 Uhr hinaus Betreuungsbedarf besteht oder die Mittagsversorgung der Kinder erforderlich ist, kann eine anschließende Betreuung in den Übermittags- bzw. Ganztagsgruppen des Kindergartens Lummerland im Bestandsgebäude erfolgen.
- b) **übergangsweise bis zunächst 31.07.2017 befristet**
die beiden in 2011 und 2012 in den Räumen der ehemaligen Friedrich-Fröbel-Schule eingerichteten zusätzlichen Kindergartengruppen des Kindergartens Lummerland über den 31.07.2014 hinaus weiter zu betreiben

und

zum 01.08.2014 in Abstimmung mit der Kirchengemeinde Büdelsdorf eine zusätzliche Regelgruppe mit bis zu 20 Betreuungsplätzen für Kinder ab drei Jahren und einer Öffnungszeiten von täglich 7.00 – 13.00 Uhr im ev.-luth. Kindergarten Kinderarche einzurichten.

Prinzipiell wäre es auch möglich, beide zusätzlich erforderlichen Zusatzgruppen in der ehemaligen Friedrich-Fröbel-Schule unterzubringen. Allerdings wäre eine weitere

Konzentration von Gruppen beim Kindergarten Lummerland in mehrerer Hinsicht nicht optimal. Insbesondere müssten in der dann vierten Zusatzgruppe Kinder im Alter zwischen 3 und 3 ½ Jahren in der ehemaligen Friedrich-Fröbel-Schule betreut werden, die dort nicht altersgemäß untergebracht wären. In den beiden schon bestehenden Zusatzgruppen und in der geplanten dritten Zusatzgruppe werden im Gegensatz dazu ausschließlich Vorschulkinder bzw. Kinder im Alter zwischen 4 ½ und 6 ½ Jahren betreut.

Zudem können die beiden städtischen Kindergärten nicht das kirchliche Profil bieten, für das sich zumindest ein Teil der Familien bei ihrer Wahl der Betreuungseinrichtung ganz bewusst entschieden hat. Im ev.-luth. Kindergarten Kinderarche könnten zum Kindergartenjahr 2014/2015 im Regelbereich keine neuen Kinder aufgenommen werden, wenn nicht vor Ort eine Zusatzgruppe eingerichtet wird. Dieses könnte zur Folge haben, dass Eltern aufgrund ihres in Büdelsdorf nicht erfüllbaren Profiwunsches einen auswärtigen Kindergartenplatz belegen, für den die Stadt Büdelsdorf dann verpflichtet wäre, Kostenausgleichszahlungen nach § 25 a KiTaG an die Standortgemeinde zu leisten.

Daher wird aus fachlicher Sicht empfohlen, die zweite Zusatzgruppe im ev.-luth. Kindergarten Kinderarche einzurichten. Diese Empfehlung wird auch von der Heimaufsicht des Kreises Rendsburg-Eckernförde geteilt. Die Jahrgangsstatistiken machen deutlich, dass drei Zusatzgruppen auch in den kommenden Jahren weiterhin erforderlich sein werden. Daher wird vorgeschlagen, die dritte in der ehemaligen Friedrich-Fröbel-Schule geplante Zusatzgruppe für zunächst nur ein Jahr zu befristen und die drei weiteren Zusatzgruppen bis zunächst 31.07.2017. Weitergehende Festlegungen sollten im engen Kontext mit der Schulentwicklungsplanung und der damit verbundenen Planung für einen Kindergartenneubau zu gegebener Zeit getroffen werden.

Zur Vorbereitung der Maßnahmen fanden bereits Ortstermine in den jeweiligen Objekten unter Beteiligung der Heimaufsicht sowie des Brandschutzbeauftragten statt. Bei Umsetzung der Maßnahmen ist von folgenden einmaligen und laufenden Kosten auszugehen:

Einmalige Kosten

Für die Einrichtung der weiteren Zusatzgruppe des Kindergartens Lummerland in der ehemaligen Friedrich-Fröbel-Schule fallen Baukosten einschließlich Ausstattung i.H.v. ca. **12.500 €** an. Konkret erforderlich ist der Einbau einer Außentür zur Herstellung eines direkten 2. Fluchtwegs aus dem Gruppenraum sowie eine kleinere Anpassung im sanitären Bereich. Altersgerechte Möbel sind neu zu beschaffen, da im Bestand der Hausmeisterei kein entsprechendes Mobiliar mehr vorhanden ist. Gleiches gilt für die weitere Gruppenausstattung, Garderobenelemente sowie für Spielmaterialien.

Die darüber hinaus zusätzlich erforderliche Regelgruppe kann in einer bislang für kirchliche Zwecke genutzten Wohnung im Gemeindehaus eingerichtet werden, das unmittelbar an das Kindergartengebäude angrenzt. Das Gebäude steht im Eigentum der Kirchengemeinde Büdelsdorf. Für den Umbau der Wohnung fallen gemäß der Kostenschätzung rd. 78.000 € an. Nähere Informationen erfolgen im Rahmen der Sitzung durch den Kindergartenbeauftragten der Kirchengemeinde, Herrn Pastor Michael Grabarske. Angelehnt an den Aufwand, den die Stadt Büdelsdorf für die Einrichtung der Gruppe in der ehemaligen Friedrich-Fröbel-Schule selbst zu tragen hätte, wird als städtischer Kostenbeitrag ein Investitionskostenzuschuss i.H.v. **15.000 €** (Festbetrag) vorgeschlagen. Die Deckung beider o.g. Positionen ist aus dem Fachbereichsbudget gewährleistet.

Laufende Kosten

Die zusätzlichen Regelgruppen sind gemäß KiTa-VO mit einem/einer Erzieher/in mit 30 Wochenstunden und einem/einer sozialpädagogischen Assistent/in mit 22 Wochenstunden zu besetzen. Die jährlichen Betriebskosten betragen pro Gruppe jeweils rd. 55.000 – 60.000 €. Diese Betriebskosten fließen in die Kalkulation der Elterngebühren ein und werden auch in der Betriebskostenförderung (Landes- und Kreismittel) berücksichtigt. Als Eigenanteil verbleiben bei der Stadt rd. 50 % der vorgenannten Kosten. Für 2014 ist von zusätzlichen Aufwendungen im städtischen Haushalt 2014 (Ergebnisplan) i.H.v. ca. 25.000 € auszugehen.

Die Deckung ist in 2014 aus dem Fachbereichsbudget gewährleistet, für 2015 müssten entsprechende Mittel eingeplant werden.

Für die Maßnahmen ist eine Änderung der jeweiligen Betriebserlaubnisse gemäß § 45 SGB VIII erforderlich, die beim Kreis Rendsburg-Eckernförde zu beantragen ist. Die beiden Zusatzgruppen wurden bereits vorsorglich für die Aufnahme in den Kindertagesstättenbedarfsplan des Kreises gemeldet. Der Bedarfsplan bildet u.a. die Grundlage für die Verteilung der Betriebskostenförderung durch den Kreis.

Der Ausschuss wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussempfehlung:

Zum Beginn des Kindergartenjahres 2014/2015 am 01.08.2014

a) wird übergangsweise bis zunächst 31.07.2015 befristet eine weitere Regelgruppe mit bis zu 20 Betreuungsplätzen für Kinder ab drei Jahren und einer Öffnungszeiten von täglich 7.00 – 13.00 Uhr in den Räumen der ehemaligen Friedrich-Fröbel-Schule eingerichtet, die organisatorisch an den Kindergarten Lummerland angebinden ist;

b) werden übergangsweise bis zunächst 31.07.2017 befristet die beiden in 2011 und 2012 in den Räumen der ehemaligen Friedrich-Fröbel-Schule eingerichteten zusätzlichen Kindergartengruppen des Kindergartens Lummerland weiter betrieben

und

wird in Abstimmung mit der ev.-luth. Kirchengemeinde Büdelsdorf bis zunächst 31.07.2017 befristet eine zusätzliche Regelgruppe mit bis zu 20 Betreuungsplätzen für Kinder ab drei Jahren und einer Öffnungszeiten von täglich 7.00 – 13.00 Uhr im ev.-luth. Kindergarten Kinderarche eingerichtet. Die Stadt Büdelsdorf beteiligt sich an den der Kirchengemeinde für die Einrichtung der zusätzlichen Regelgruppe entstehenden Umbaukosten mit einem Investitionskostenzuschuss als Festbetrag i.H.v. 15.000 €. In den anstehenden Verhandlungen über die Betriebskostenvereinbarung zwischen der Stadt und der Kirchengemeinde ist die Maßnahme zu berücksichtigen.

Die einzurichtenden Regelgruppen sind gemäß KiTa-VO mit einem/einer Erzieher/in mit 30 Wochenstunden und einem/einer sozialpädagogischen Assistent/in mit 22 Wochenstunden zu besetzen. Die Verwaltung wird beauftragt, die für die rechtzeitige Inbetriebnahme der Gruppe erforderlichen Schritte (Umbaumaßnahmen, Betriebserlaubnis, Stellenbesetzungsverfahren, etc.) einzuleiten.

4.3 Betreuung von Grundschulkindern am Nachmittag

Die Ende 2008 eingeführte städtische Nachmittagsbetreuung einschl. Mittagsverpflegung, Hausaufgabenbetreuung und Kreativangeboten für Büdelsdorfer Grundschulkin- der hat dazu beigetragen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für die Eltern der Büdelsdorfer Grundschulkin- der erheblich zu verbessern. Ein Rechtsanspruch auf diese Betreuungsleistung besteht formal nicht, die Gemeinden sind aber aus dem SGB VIII (§ 24 Abs. 2) gehalten, auch für Kinder im schulpflichtigen Alter eine bedarfsgerechtes Betreuungsangebot zu gewährleisten. Faktisch ist das Angebot aus dem System der Betreuungsangebote in Büdelsdorf nicht mehr wegzudenken.

Nach dem Ende der Anmeldefrist am 28.02.2014 sind insgesamt 17 Neuanmeldungen für die Ganztags- bzw. Nachmittagsbetreuung zu verzeichnen. Einschließlich der bereits im System befindlichen Kinder der 2., 3. und 4. Klassenstufe der Grundschulen sind somit ab dem Schuljahr 2014/2015 bis zu 48 Kinder im Nachmittagsbereich einschließ- lich zu betreuen. Von diesen 48 Kindern wurden von den Eltern 43 Kinder für eine tägliche Betreuung (mo.-do.) und 5 Kinder für eine tageweise Betreuung über das flexible Zehnerkartensystem angemeldet.

In der Benutzungs- und Gebührensatzung für die städtische Grundschulbetreuung sind Bedarfskriterien für die Platzvergabe festgeschrieben. Demnach erhalten unabhängig vom Zeitpunkt der Anmeldung grundsätzlich die jüngeren Kinder vor den älteren Kin- dern einen Platz. Bei der Platzvergabe werden Kinder vorrangig berücksichtigt, deren Erziehungsberechtigte einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufneh- men oder sich in der Schul- bzw. Hochschulausbildung befinden. Aus pädagogischen Aspekten kann eine vorrangige Aufnahme erfolgen, wenn ohne die Betreuung eine dem Wohl des Kindes entsprechende Förderung nicht gewährleistet ist. Die Erfüllung der Bedarfskriterien ist von den Erziehungsberechtigten durch schriftliche Nachweise (Ar- beitsvertrag, Schulbescheinigung, o.ä.) vor Erteilung der Platzzusage zu belegen. Der- zeit läuft diese Prüfung dieser Bedarfskriterien.

Auszugehen ist davon, dass nach abgeschlossener Prüfung ab dem kommenden Schul- jahr aufgrund der Berufstätigkeit der Eltern und/oder aus pädagogischen Gründen im Durchschnitt 40 Kinder fest im Betreuungssystem sein werden, die täglich mit einem Mittagessen zu versorgen, bei den Hausaufgaben zu unterstützen und anschließend sinnvoll und fördernd zu beschäftigen sind. Die Betreuung erfolgt in Räumlichkeiten der ehemaligen Friedrich-Fröbel-Schule, als Außenbereich dient die Schulhoffläche. Mit 40 gleichzeitig zu betreuenden Kindern sind die räumlichen Kapazitäten maximal ausge- schöpft, insbesondere für die Mittagsversorgung der Kinder.

Zwingender Handlungsbedarf besteht bei der zu erwartenden Anzahl an Kindern bei der Personalausstattung. Bereits zum vergangenen Jahr wurde eine Planstelle für eine zusätzliche Fachkraft eingerichtet, die aber aus Einsparungsgründen nicht besetzt wurde. Durch den deutlichen Anstieg der Kinderzahlen ist eine weitere Fachkraft zum kommenden Schuljahr nunmehr unverzichtbar.

Die Zahl der Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten, Entwicklungsdefiziten und Förderbe- darfen steigt deutlich. Diese Kinder sind nicht nur zu beaufsichtigen, sondern müssen in ihrer Entwicklung gefördert werden. Dabei wird die Elternarbeit immer wichtiger und zugleich ambitionierter. In Abstimmung mit den Schulen, der Schulsozialarbeit sowie u.U. der Kinderschutzfachkraft sind individuelle Hilfsangebote zu entwickeln und zu vermitteln sowie Elterngespräche mit der nötigen Zeit und Qualität zu führen.

Des Weiteren stellt sich die Vertretungssituation ohne weitere Personalverstärkung sehr kritisch dar, da krankheits-, urlaubs- und fortbildungsbedingte Fehlzeiten nicht mehr aufgefangen werden könnten.

Aus den vorgenannten Gründen wird empfohlen, zum 01.08.2014 zunächst befristet bis 31.07.2015 eine weitere pädagogische Fachkraft (Erzieher/in) mit 25 Wochenstunden für die städtische Grundschulbetreuung am Nachmittag einzustellen. Die hierdurch entstehenden Personalmehrkosten belaufen sich auf insgesamt ca. 28.000 €. Hiervon entfallen rd. 11.000 € auf den Haushalt 2014. Die Deckung ist in 2014 aus dem Fachbereichsbudget gewährleistet, für 2015 müssten entsprechende Mittel eingeplant werden. Als anteilige Refinanzierung stünden Mehreinnahmen aus den Benutzungsgebühren zur Verfügung, die aus den steigenden Teilnehmerzahlen resultieren. Zudem ist eine Überprüfung der Gebührenhöhen geplant, aus der sich nach den bislang vorliegenden Informationen eine Erhöhung ergeben wird. Die diesbezügliche Beratung im Ausschuss wird in der nächsten Sitzung erfolgen (vgl. TOP 5).

Um die Personalverstärkung zu vermeiden, müsste alternativ entschieden werden, das Platzangebot in der Grundschulbetreuung am Nachmittag auf 20 bis 25 feste Betreuungsplätze zu begrenzen und die nicht versorgten Eltern auf einer Warteliste zu führen. Bedarfsgerecht wäre ein derartig reduziertes Angebot nicht. Diesbezüglich wird auf die Beratung des Ausschusses in seiner Sitzung am 27.11.2012 unter TOP 9. verwiesen. Der Ausschuss hatte sich deutlich gegen eine Reduzierung der Betreuungsplätze ausgesprochen.

Der Ausschuss wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussempfehlung:

Zum 01.08.2014 wird zunächst befristet bis 31.07.2015 eine weitere pädagogische Fachkraft (Erzieher/in) mit 25 Wochenstunden für die städtische Grundschulbetreuung am Nachmittag eingestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, die im Weiteren erforderlichen Schritte (Stellenbesetzungsverfahren, etc.) einzuleiten.

4.4 Aktuelle Informationen zur Kindertagesstättenfinanzierung

Im Dezember 2012 erfolgte eine Vereinbarung zur Finanzierung des Krippenausbaus zwischen dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden über einen konnexen Kostenausgleich. Gegenstand ist der Ausgleich der Aufwendungen, die den Kommunen für die Schaffung der notwendigen Betreuungsplätze zur Umsetzung Rechtsanspruches für unter dreijährige Kinder ab 01.08.2013 entstanden sind bzw. zukünftig entstehen.

Über die Verteilung der Mittel wird zwischen den Gemeinden und den Kreisen nach wie vor intensiv diskutiert. Derzeit erfolgt landesweit über die Kreisverwaltungen eine Evaluation der Platzkosten im U3-Bereich, die Grundlage für die Berechnung der auszusüttenden Konnexitätsmittel sind. Im Rahmen der Sitzung erfolgen zu diesem Punkt und zu weiteren Bausteinen der Kindertagesstättenfinanzierung nähere Informationen.

Der Ausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

Zu 5. Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

Die Verwaltung wurde aus den Ende des vergangenen Jahres durchgeführten Workshops zur Haushaltskonsolidierung für den Bereich der Einnahmeerhöhung beauftragt, die Kindergartengebühren, die Gebühren für die städtische Grundschulbetreuung, die Teilnahmebeiträge für die Offene Ganztagschule sowie die Sportstättennutzungsgebühren zum 01.08.2014 kritisch zu überprüfen und z.T. mit alternativen Umlagesätzen zu kalkulieren. Die Berechnungen befinden sich bereits in Arbeit und werden dem Ausschuss in seiner Sitzung am 03.06.2014 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

In seiner Sitzung am 10.12.2013 beauftragte der Ausschuss die Verwaltung für den Bereich der Ausgabenreduzierung, für die vier Konsolidierungsmaßnahmen bzw. Leistungsbereiche

- Naturerlebnisbad
- Stadtbücherei
- Sportstättenmanagement
- Regionales Bürgerzentrum

Modelle oder Konzepte zu entwickeln, die kurz- bis mittelfristig maßgeblich zum Abbau des strukturellen Haushaltsdefizits beitragen. Als Zielsetzung wurde vorgegeben, eine deutlich spürbare Kostenoptimierung zu erreichen. Die betroffenen und verantwortlichen Personen(kreise) sollen in die vorgesehenen Optimierungsprozesse mit einbezogen werden. Die Ergebnisse sind dem Ausschuss möglichst bis zum den Haushaltsberatungen 2015 zur Beratung vorzulegen, über Zwischenstände ist fortlaufend zu berichten.

Für alle Maßnahmen erfolgt die Prüfung nach folgender Methodik:

Nr.	Aufgabe	Zeitpunkt
1	Grundlagenermittlung und Analyse der IST-Situation (fachlich, rechtlich, personell, finanziell)	I. Quartal 2014
2	Abstimmungsgespräche mit den Einrichtungsleitungen zur Identifizierung und Prüfung von Optimierungspotentialen	I. Quartal 2014
3	Aufbereitung und Bewertung der Ergebnisse, Prüfung von Fördermöglichkeiten, rechtlicher Rahmenbedingungen, gesellschaftlicher Konsequenzen, etc.	II. Quartal 2014
4	Beschreibung möglicher Zukunftsstrategien	II. Quartal 2014
5	Berichterstattung und Beratung im Ausschuss für Bildung, Familie und Freizeit sowie Festlegung des weiteren Vorgehens	<u>Naturerlebnisbad</u> Sitzung 18.03.2014 <u>Weitere Maßnahmen</u> Sitzung 03.06.2014
6	Leitung und Koordinierung ggf. einzurichtender Arbeitsgruppen und durchzuführender Workshops unter Einbeziehung der betroffenen Personenkreise und der Politik	II. / III. Quartal 2014

7	Erstellung von Detailkonzepten	III. Quartal 2014
8	Entscheidung im Ausschuss für Bildung, Familie und Freizeit sowie ggf. in der Stadtvertretung	III. / IV. Quartal 2014
9	Umsetzung beschlossener Maßnahmen einschließlich erforderlicher Nachbearbeitung	- anschließend -

Nach abgeschlossener Grundlagenarbeit ist vorgesehen, in einem Workshop bzw. einer Arbeitssitzung mit dem Ausschuss im Vorwege der Sitzung am 03.06.2014 bis dato vorliegende Zwischenergebnisse zu diskutieren.

5.1 Naturerlebnisbad

Der zum Naturerlebnisbad erteilte Konsolidierungsauftrag (Nr. 11 aus 2013) ist der Sitzungsvorlage als **Anlage 1** und ein Betriebskostenvergleich für die Jahre 2001 bis 2013 als **Anlage 2** beigefügt. Es haben seit Jahresbeginn mehrere ausführliche Gespräche mit der Freibad Büdelsdorf GmbH zur Analyse der Ausgangslage sowie zur Identifizierung und Prüfung von Optimierungspotentialen stattgefunden.

Die von 2004 bis 2006 für insgesamt rd. 1,1 Mio. € zum Naturerlebnisbad umgebaute Anlage weist erhebliche planerische und technische Mängel auf. Insbesondere erfüllen der Bodenfilter und das Rohrleitungsnetz nicht die gestellten Anforderungen, wodurch die Umwälzleistung des Bades erheblich unter den erforderlichen Werten liegt. Nur durch die seit 2007 durchgeführten behelfsmäßigen Maßnahmen (z.B. Wärmetauscher für die Solaranlage, Überstauung des Bodenfilters, Verbesserung der Phosphatfiltration, etc.) und hohen Personalaufwand der Betreibergesellschaft konnte erreicht werden, dass das Bad bis heute den hygienischen Grenzwerten entsprechend und in einem akzeptablem optischen Zustand läuft. Ohne grundlegende Sanierung der Mängel wird das Bad aber dauerhaft nicht betriebsfähig bleiben.

Die Mängel des Bades sind Gegenstand des seit 2006 laufenden Regressverfahrens gegen den verantwortlichen Planer vor dem Landgericht Kiel. Ein Ende des Prozesses ist derzeit nicht in Sicht. Auch ist trotz der eindeutigen Sachverständigengutachten nicht zu prognostizieren, ob und wenn ja in welcher Höhe es zu einer Schadenersatzleistung des verantwortlichen Planers kommen wird. Der nächste Verhandlungstermin ist innerhalb des zweiten Quartals 2014 zu erwarten.

Die Umsatzsteuerproblematik erschwert die Situation zusätzlich. Die Freibad Büdelsdorf GmbH hat Klage vor dem Finanzgericht gegen die Umsatzsteuerfestsetzungen des Finanzamtes Kiel-Nord eingereicht. Der Ausgang des Verfahrens, das sich durchaus über mehrere Jahre erstrecken könnte, ist offen.

Der Geschäftsführer der Freibad Büdelsdorf GmbH, Herr Wiemer, hat für das Naturerlebnisbad einen konkreten Sanierungsplan erstellt, der als **Anlage 3** in Form einer PowerPoint-Präsentation beigefügt ist. Der Sanierungsplan verdeutlicht, welche baulich/technischen Voraussetzungen für einen gesicherten Weiterbetrieb des Bades im Minimum geschaffen werden müssten und in welcher Höhe Einsparungen bei den Betriebskosten bzw. welche Mehreinnahmen maximal erwarten werden können.

Die Investitionskosten zur Schaffung der baulich/technischen Voraussetzungen beliefen sich gemäß des Sanierungsplanes auf rd. 320.500 €. Gegebenenfalls ist es möglich, für

das Gesamtpaket an Maßnahmen oder für Teilmaßnahmen Fördermittel, z.B. über die AktivRegion und/oder der BINGO-Umweltlotterie, einzuwerben. Die bei Umsetzung des Sanierungsplanes denkbaren Betriebskosteneinsparungen bzw. Mehreinnahmen werden mit rd. 24.400 € beziffert. Herr Wiemer wird den Sanierungsplan im Rahmen der Sitzung ausführlich vorstellen und für Fragen des Ausschusses zur Verfügung stehen.

Nach Aussage von Herrn Wiemer sind durch weitere technische Maßnahmen (z.B. Gebäudedämmung) und organisatorische Maßnahmen (z.B. Änderung der Betriebsform, Sponsoring) zusätzliche Einsparungen und Mehreinnahmen durchaus denkbar. Nähere Aussagen hierzu seien aber erst nach tiefergehender Prüfung und Gesprächen mit potentiellen Förderern des Bades möglich. Herr Wiemer weist deutlich darauf hin, dass die Freibad Büdelsdorf GmbH für diese Prüfung frühzeitige Klarheit über die mittelfristige Perspektive des Bades bzw. zumindest über die Grundrichtung der städtischen Zukunftsstrategie zwingend benötigt.

Vom Ausschuss ist zu beraten und zu entscheiden, ob der Sanierungsplan tiefergehend geprüft und aufbereitet werden soll und ob hierzu eine Arbeitsgruppe mit welcher Besetzung einzurichten ist.

Eine konkrete Entscheidung ist betreffend der anstehenden **Badesaison 2014** zu treffen. Im Haushalt 2014 wurden für die Durchführung der Saison regulär Finanzmittel i.H.v. 110.000 € zur Verfügung gestellt. Herr Wiemer hat aufgelistet, welche Optimierungsmaßnahmen angesichts der technischen Mängel des Bades zwingend erforderlich sind, um die Saison mit der nötigen Betriebssicherheit durchführen zu können. Diese Maßnahmen sind aus der **Anlage 4** der Sitzungsvorlage ersichtlich. Für die Umsetzung benötigt die Freibad Büdelsdorf GmbH zusätzliche Mittel i.H.v. insgesamt 5.500 €. Die Deckung wäre innerhalb des Fachbereichsbudgets gesichert

Vom Ausschuss ist zu beraten und zu entscheiden, ob die Freibad Büdelsdorf GmbH diese Maßnahmen umsetzen kann und ob die dafür benötigten zusätzlichen Mittel bewilligt werden.

5.2 Sachstand zu den weiteren Konsolidierungsmaßnahmen

In den Bereichen Stadtbücherei und Regionales Bürgerzentrum wurden bereits erste Auftaktgespräche mit den verantwortlichen Personen geführt.

Bezüglich der **Stadtbücherei** ist wegen der bestehenden vertraglichen Regelungen für den Betrieb einer öffentlichen Bücherei die Büchereizentrale Rendsburg (BZ) in die weiteren Überlegungen mit einzubeziehen. Mit der BZ wurde ebenfalls schon ein Gespräch geführt und erste Grundlagen erarbeitet. Die Stadt ist hier natürlich an die vertraglichen Verpflichtungen gebunden, wenn sie die Zuschusszahlungen nicht gefährden will. Hier gibt es Mindeststandards, die unbedingt einzuhalten sind. Wegen der engen vertraglichen Bindung ist diesbezüglich noch erheblicher Klärungs- und Gesprächsbedarf. In diesem Zusammenhang muss auch grundsätzlich geklärt werden, in welcher Form die Stadtbücherei Büdelsdorf künftig betrieben werden soll.

Der Betrieb des **Regionalen Bürgerzentrums** in der jetzigen Form ist bereits das Ergebnis einer planmäßig abgeschlossenen Konsolidierungsmaßnahme. In einem ersten Gespräch mit der VHS Rendsburger Ring e.V. (Betreiberin) wurde vereinbart, dass im Bereich der Unterhaltungskosten alle derzeitigen Dienstleistungen auf den

Prüfstand gestellt werden. Einnahmeerhöhungen sind nach Aussage der Betreiberin nur noch sehr bedingt möglich, da die Nutzungsentgelte bereits schon auf einem hohen Level angesiedelt sind. Die Betreiberin wird weitere Überlegungen anstellen, welche Dienstleistungen sie der Stadt Büdelsdorf zusätzlich ggf. günstiger anbieten kann.

Der Bereich des **Sportstättenmanagements** ist bereits betreffend der Grundlagenarbeit sowie mit Blick auf die ehrenamtliche Struktur des Vereinswesen die komplexeste Konsolidierungsmaßnahme. Daher wurde bereits in der Beschreibung der Maßnahme ein mittel- bis langfristiger Umsetzungshorizont angesetzt. Vor einigen Jahren wurde ein identischer Auftrag schon einmal behandelt und konnte trotz hervorragender externer Unterstützung nicht zum Abschluss gebracht werden. Die Vereine sahen sich seinerzeit wegen der Risiken nicht in der Lage, eine so umfangreiche Aufgabe zu übernehmen und lehnten dieses Vorhaben schlichtweg ab. Um über den Status von Auftaktgesprächen hinaus zu kommen ist es erforderlich, eine sehr detaillierte Grundlagenarbeit vorzunehmen und die Chancen und Risiken möglichst konkret zu beleuchten. In diesem Zusammenhang sind auch die Ergebnisse der Sportentwicklungsplanung für den Kreis Rendsburg-Eckernförde, die derzeit über die CAU-Kiel aufgestellt wird, von Bedeutung.

Insgesamt wird sich die Abarbeitung der Maßnahme erfahrungsgemäß über einen wesentlich längeren Zeitraum hinziehen, weil viele Einzelaspekte zu berücksichtigen sind. Außerdem wird hierfür mit großer Wahrscheinlichkeit auch wieder externer Fachverstand benötigt.

Der Ausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

Zu 6. Informationen

Zu 7. Anfragen der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter sowie der bürgerlichen Mitglieder

Büdelsdorf, den 10. März 2014

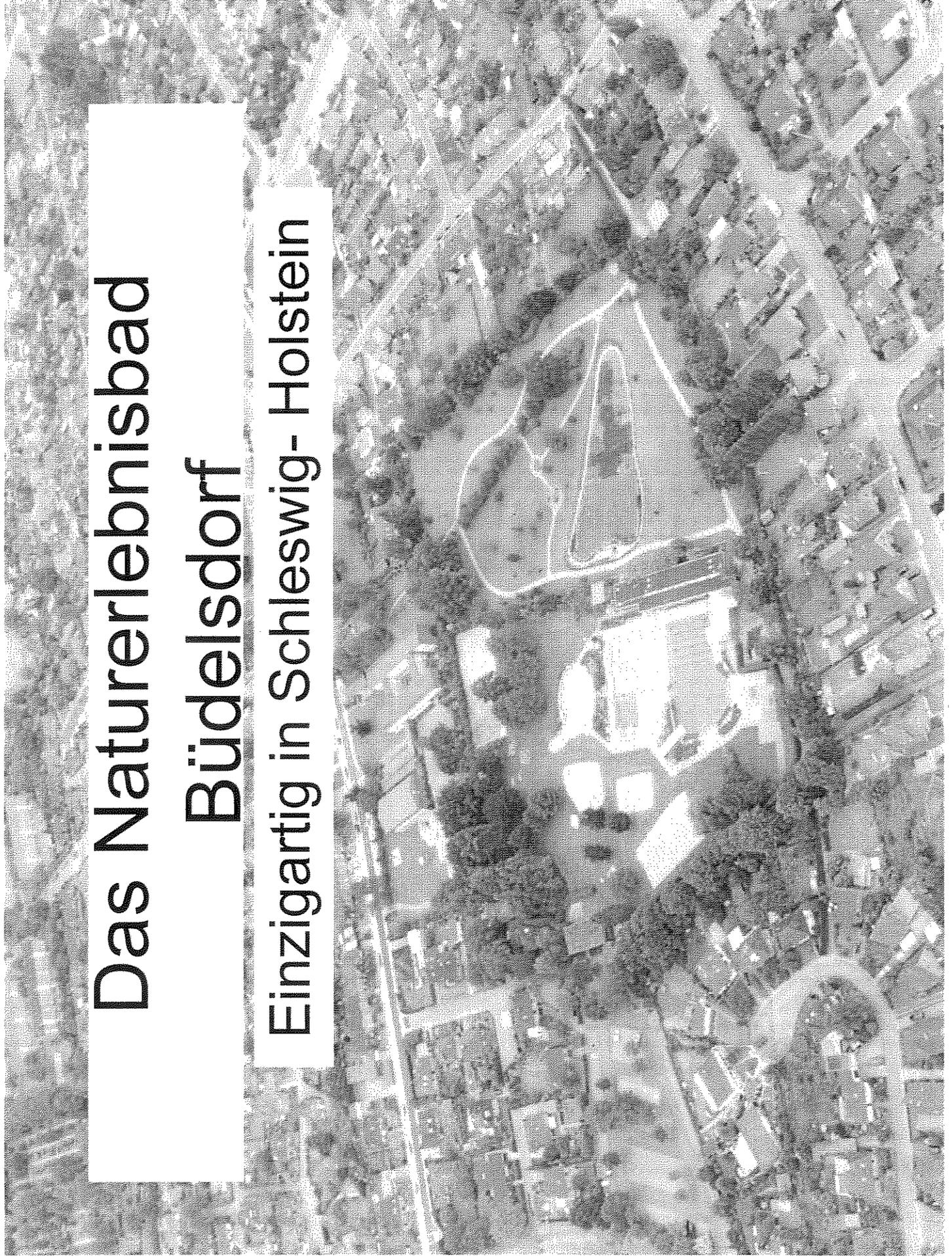


(Hinrichs)

Haushaltskonsolidierung Stadt Büdelsdorf			Haushaltsjahr 2014 ff.		
Lfd. Nr.	Zuständiger Fachbereich	Sachbereich	Produkt	Produktverantwortlich	
FB A 11 aus 2013	A	Bildung, Familie, Freizeit und Sport	42412	Hr. Hoffmann	
Zuständiger Fachausschuss: Bildung, Familie und Freizeit		Umsetzungsbeschluss erfolgt durch: Ausschuss für Bildung, Familie und Freizeit			
Bezeichnung der Maßnahme: Schließung des Naturerlebnisbades					
Erläuterung der Maßnahme:					
Kündigung des Nutzungsvertrages mit der Freibad BDF GbmH (1 Jahr Kündigungsfrist zum Ende eines Kalenderjahres), Schließung des Naturerlebnisbades, Einstellung des Betriebes und ggf. Rückbau/Renaturierung der Anlage					
Notwendiger Finanzbedarf für Umsetzung der Maßnahme:					
Bei Schließung in 2015 wären Fördermittel des MLUR i.H.v. mindestens 200.000 € an das Land zurück zu zahlen (Zweckbindung 20 Jahre ab 2006, p.a. - 19.000 €). Rückbaukosten und Kosten für Renaturierung derzeit nicht bezifferbar, jedoch immenser baulicher Aufwand. Dem stünden Erlöse (derzeit nicht bezifferbar) aus der Vermarktung des Grundstückes sowie ggf. auch aus dem Regressverfahren gegen den verantwortlichen Architekten des Bades gegenüber.					
Gesellschaftliche Konsequenzen aus Umsetzung der Maßnahme:					
Schließung gesellschaftlich schwer zu vermitteln / Proteste aus der Bevölkerung / Verlust für das Freizeitangebot für Familien und ältere Menschen, den Schwimmsport sowie die Schwimmausbildung der DLRG (u.a. Ferienschwimmschule).					
Weiteres Vorgehen:					
Finanzielle Konsequenzen:		2015	2016	2017	2018
Anstoß-Kosten:		- €	200.000,00 €		
Jährl. Mehreinnahmen (max. bei Schließung):		- €	110.000,00 €	110.000,00 €	110.000,00 €
Auswirkung auf Stellenplan:		Tendenz:			
keine		Umsetzbar ab: 01.01.2015			

Das Naturerlebnisbad Büdelisdorf

Einzigartig in Schleswig- Holstein



Optimierungsmaßnahmen

Übersicht

Kosten senken

- Einsatz Bufdis
- Duschautomaten
- Rohrleitung
- Pumpen
- Kollektoren
- Phosphatfilter
- Beleuchtung
- Freistellen von Personal im Winter

Einnahmen erhöhen

- Werbung
- FSS-Sponsoring
- Kollektoren
- Duschautomaten

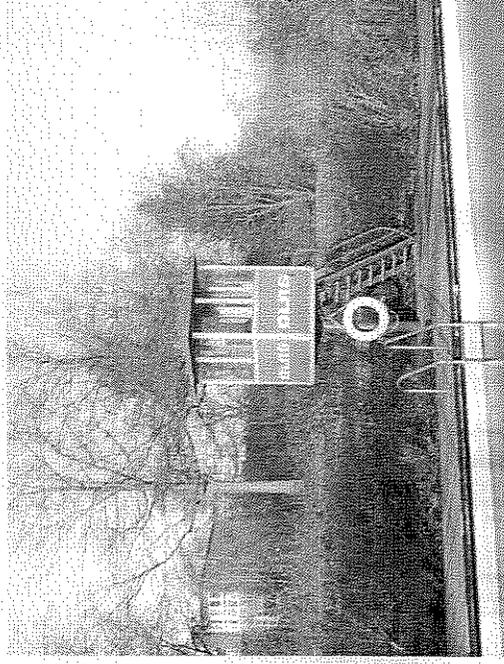
Qualität erhöhen

- Sand im NSB
- Hüpfkissen
- Regenerationsteich

Kosten senken

Einsatz Bufdis

- Einsatz der Bundesfreiwilligendienstleistenden der DLRG- Bündelsdorf
- Während der Saison zur Aufsicht, außerhalb dieser für sonstige Arbeiten
- 2013/14: 2 Bufdis
- Einsparung von Personalkosten in Höhe von ca. 2.000€



Duschautomaten

- Wertmarken für Duschautomaten = Kostenaufwand
- Umstellung der Automaten auf Funktion mit 50ct-Stücken
- Spart den Kauf der Wertmarken (ca. 300€)
- Mehreinnahmen von ca. 300€ durch leicht erhöhten Duschpreis
- Investitionskosten: ca. 700€
- Umsetzung in 2014



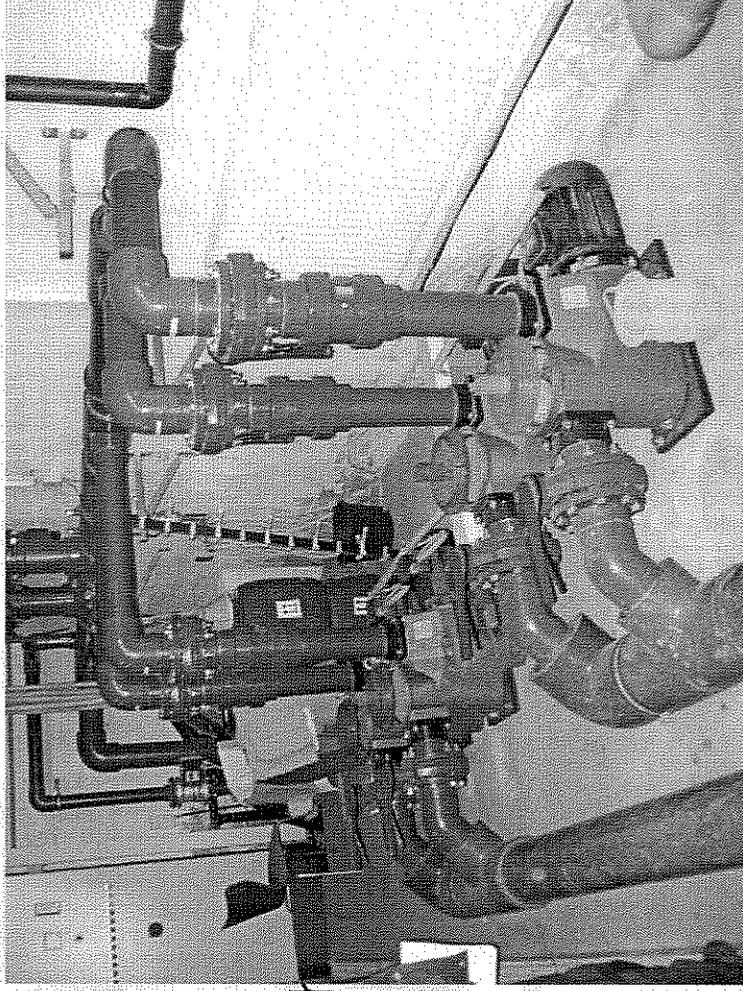
Zusätzliche Rohrleitung

- Zwischen Schwimmbecken und Regenerationsteich
- Verbesserung der Durchströmung
- Verringerung der Wasserverluste
- Einsparung pro Jahr ca. 500€
- Investitionskosten in Höhe von 1.500€
- Umsetzung in 2014



Energiesparende Pumpen

- Aktuell hoher Energieverbrauch und strömungsgünstige Rohrwinkel
- Senken des Energieverbrauchs durch effizientere Pumpen und günstiger angelegte Rohrleitungen
- Investitionskosten: ca. 10.000€
- Einsparungen von jährlich ca. 3.000€
- Umsetzung 2014 oder 2015



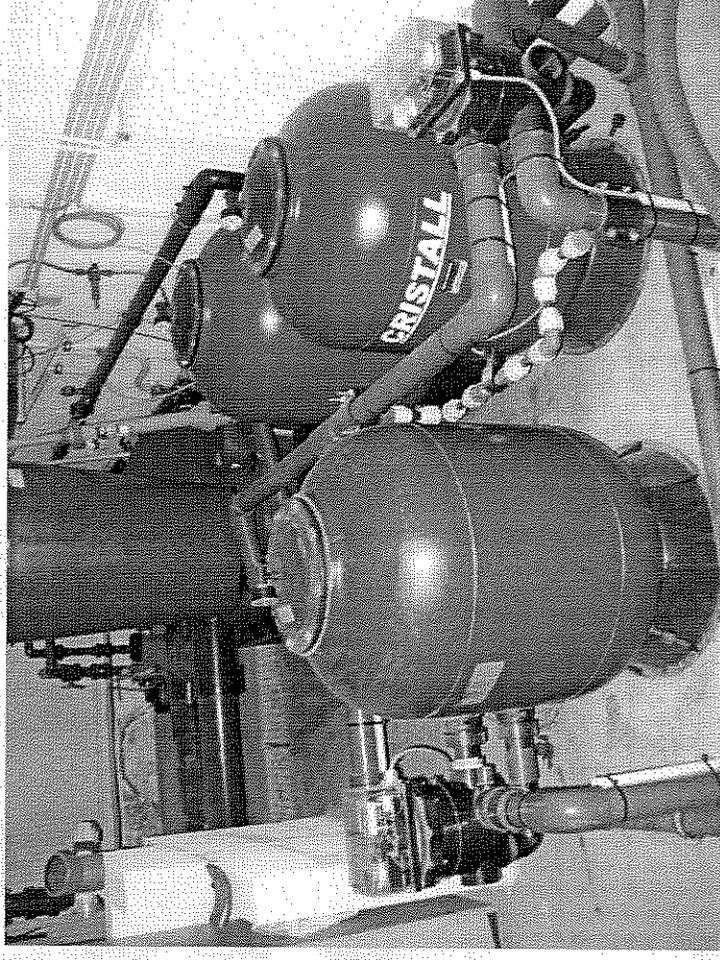
Kollektoren

- Aufstellen auf freier Dachfläche, ca. 130qm.
- Erweiterung der Solaranlage
- Besserer Wirkungsgrad → auch bei bewölkten Wetter einsetzbar
- Nutzung auch für Brauchwasser
- Vor- und Nachsaison mit temperiertem Wasser
- Ca. 1.000€ Mehreinnahmen durch erhöhte Besucherzahl
- Einsparungen in Höhe von ungefähr 5.000€ für Fernwärme
- Investitionskosten: 20-50 T€
- Umsetzung für 2015 geplant



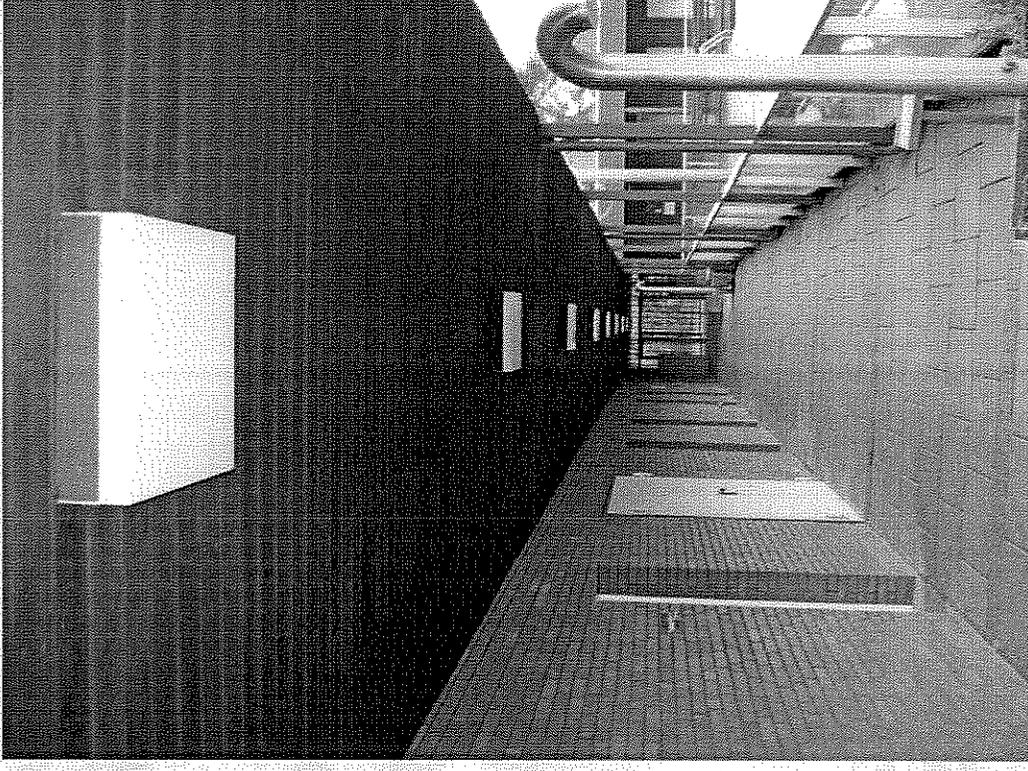
Phosphatfilter

- Zusätzliche Phosphatfilteranlage für das Reinwasser
- Reduktion des Phosphatgehaltes im Schwimmbecken, verringerter Algenbewuchs
- Geringerer Pflegeaufwand
- Höhere Akzeptanz durch Besucher
- Sicherer Betrieb
- Spart jährlich ca. 4.000€ Pflegemittel und 1.000€ Personalkosten
- Investitionskosten betragen ca. 15.000€
- Umsetzung für 2015 geplant



Beleuchtung

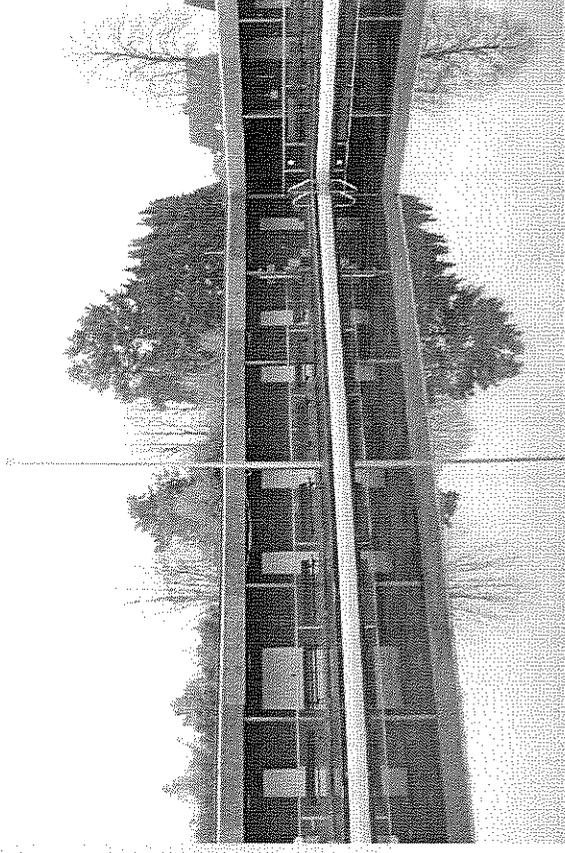
- Umrüsten auf energiesparende Beleuchtung
- Einsparung von Energiekosten in Höhe von ca. 300€ jährlich
- Investitionskosten: ca. 2.000€



Einnahmen erhöhen

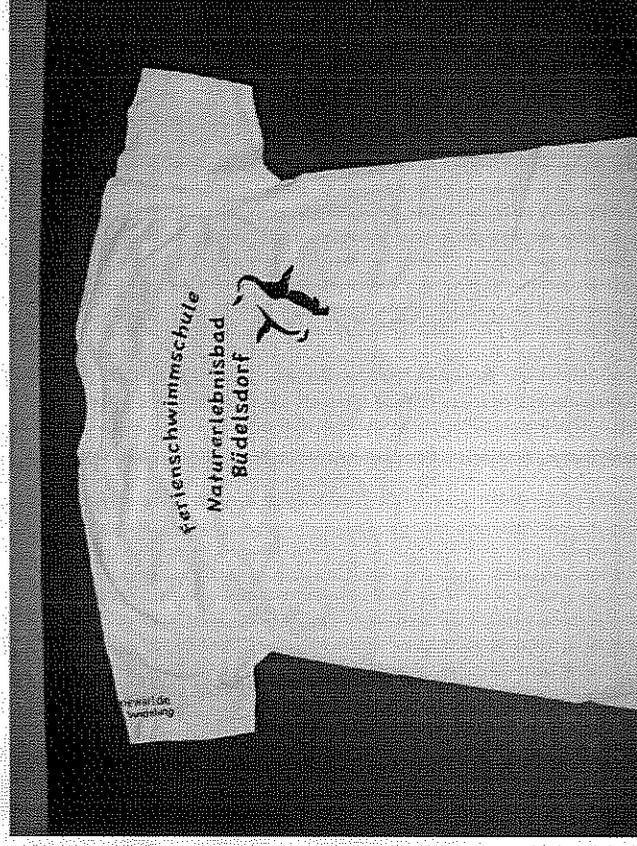
Werbung

- Werbung an bestimmten Flächen auf dem Freibadgelände
- z.B. Bandenwerbung
- Geplante Einnahmen durch Werbeverträge: ca. 2.000€
- Umsetzung so bald wie möglich



Sponsoring der Ferienschwimmschule

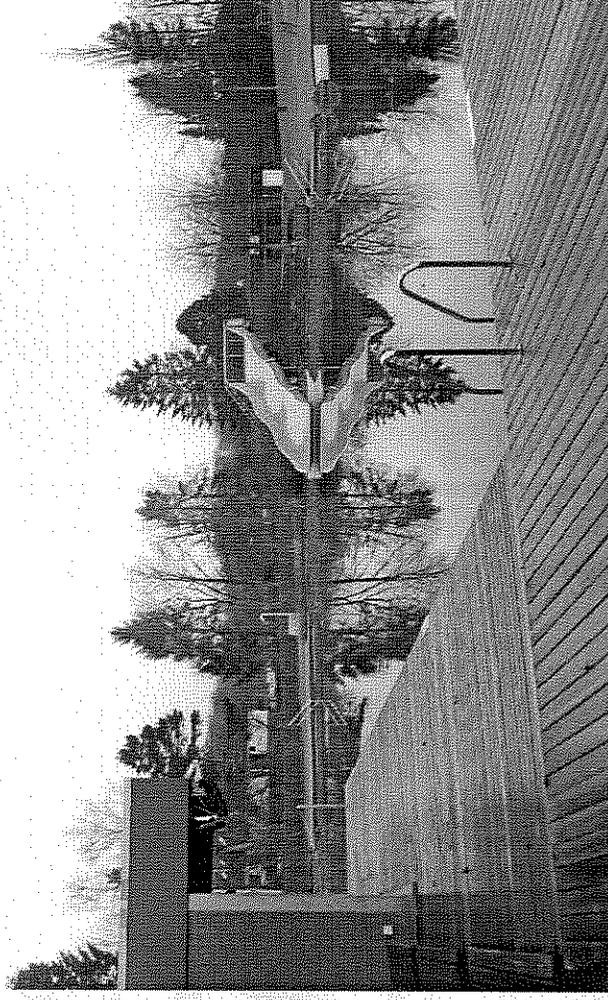
- Suche eines Sponsors für die Ferienschwimmschule
- Firmenlogo auf T-Shirt
- Geschätzte Einnahmen von ca. 1.000€
- Umsetzung so früh wie möglich



Qualität erhöhen

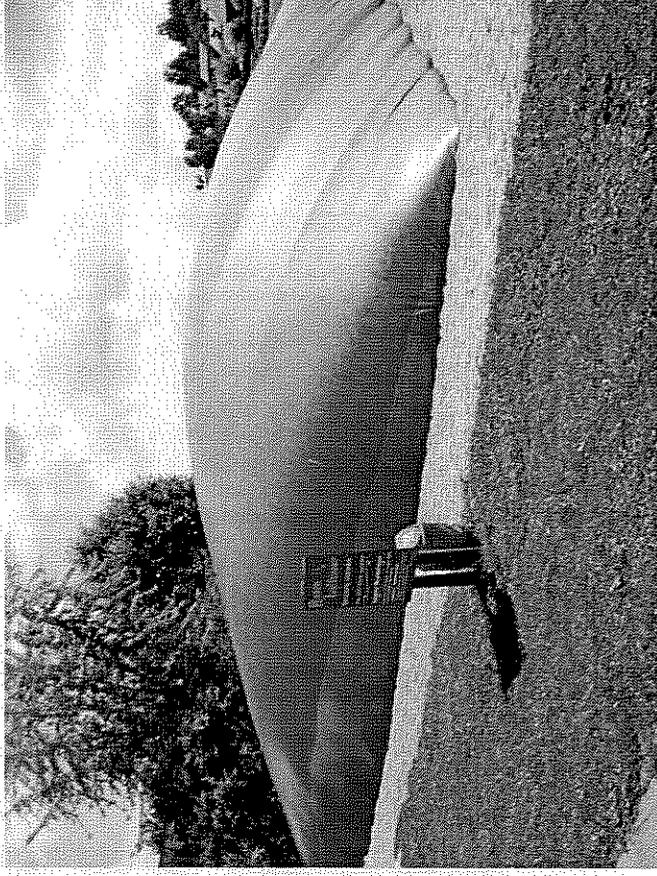
Sand im Nichtschwimmerbecken

- Sand auf dem Beckenboden
- Verringerung des Pflegeaufwandes
- Beseitigung der Rutschgefahr
- Steigerung der Akzeptanz in Bevölkerung
- Finanzbedarf zur Umsetzung:
1.300€
- Geplant ab 2014



Hüpfkissen

- Großes Hüpfkissen zur Steigerung der Attraktivität des Freibades
- An der Position des jetzigen Volleyballfeldes (dieses wird verlegt)
- Kosten in Höhe von 5.000€, diese werden durch einen Sponsor und den Förderverein getragen.
- Umsetzung 2014



Regenerationsteich

- Beseitigung der Planungsfehler
- Austausch der Kiesel
- Abbau der Mauer im Teich
- Umbau der Verrohrung
- Sichererer Betrieb
- Kosten betragen ca. 200.000€
- Umsetzung so bald wie möglich (2014/15)

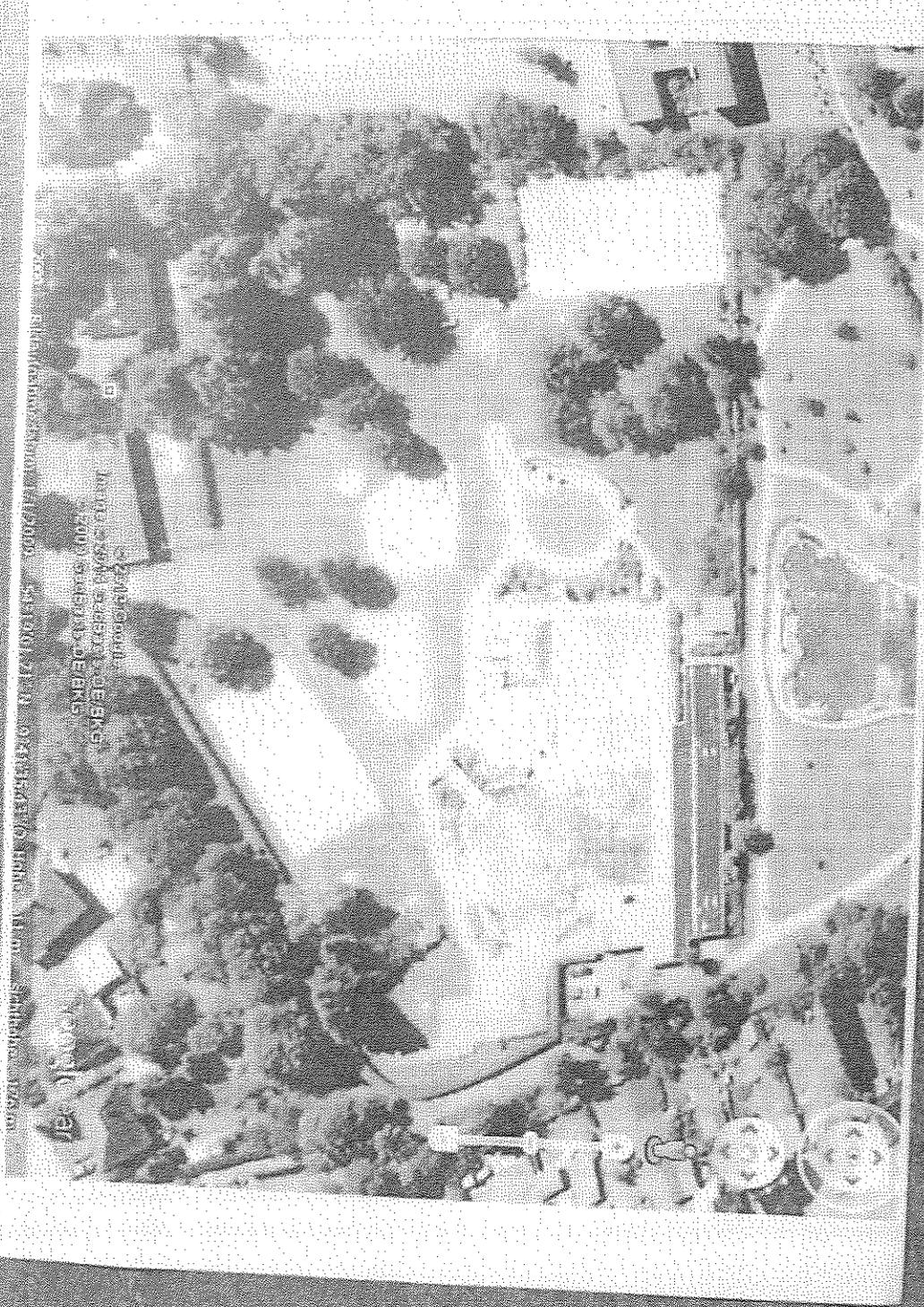


Weitere Ideen

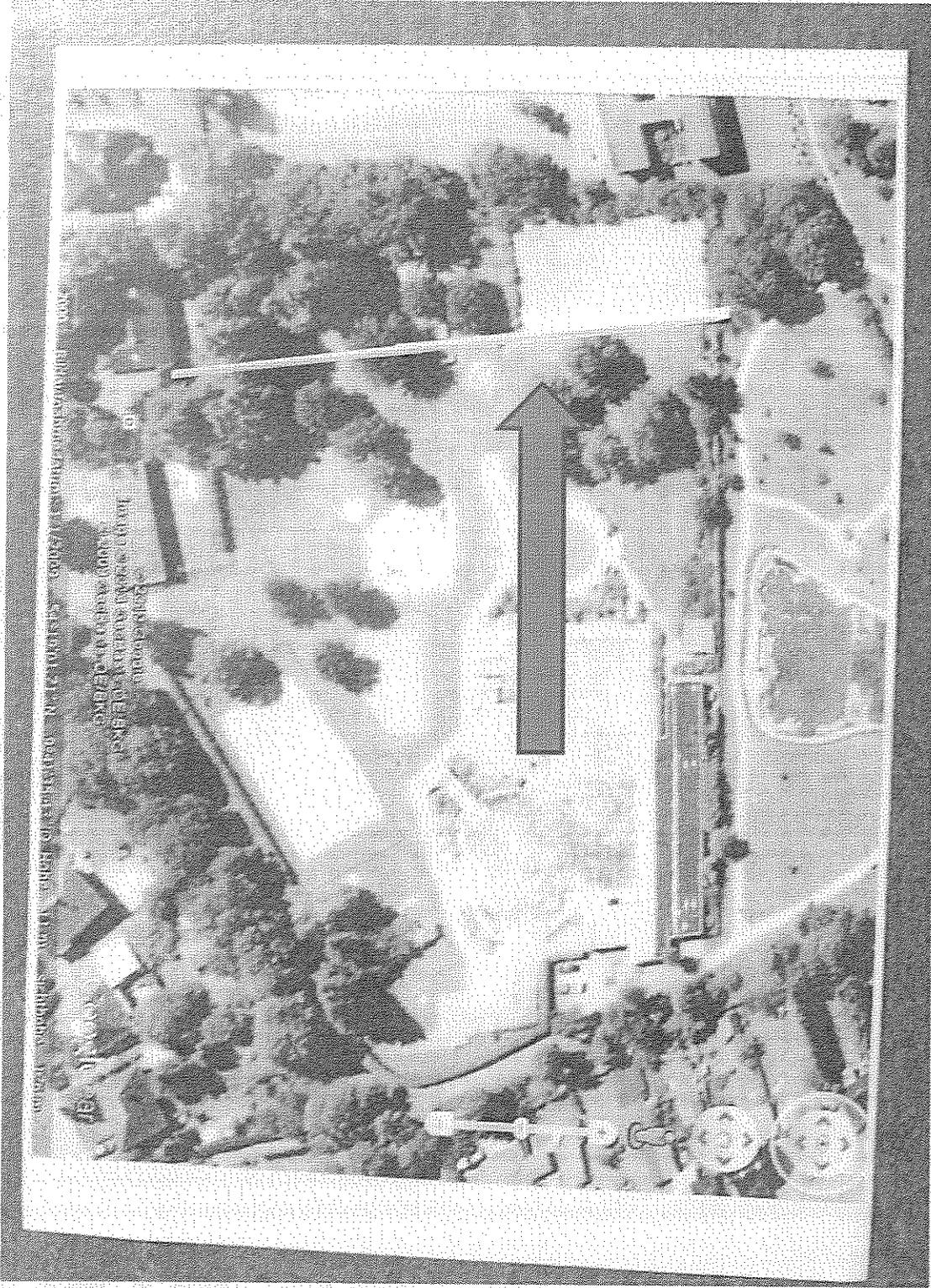
- Verlegung Eisbahn
- Genossenschaft
- Biogasanlage/Wärme
- Dämmung Gebäude
- Gastronomie

Verlegung Eisbahn

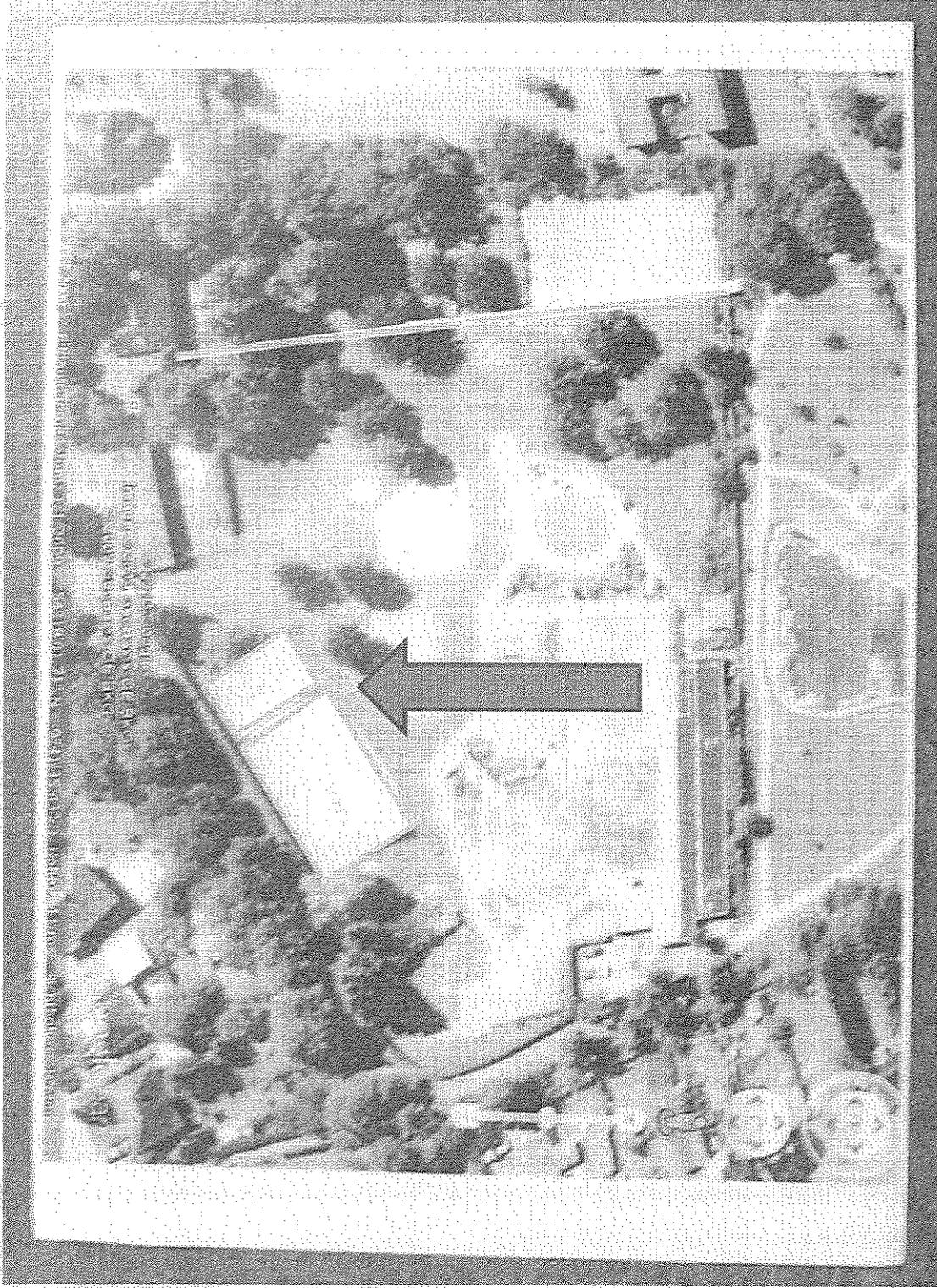
- Herstellung eines Kombifeldes
Im Sommer: Fußball, Volleyball, Strand
Im Winter: geflutet, Eisbahn
Kosten betragen ca. 25.000€
- Mehreinnahmen durch Erhalt der Eisbahn
jährlich etwa 3.000€
- Erlös ggf. durch Verkauf der Fläche



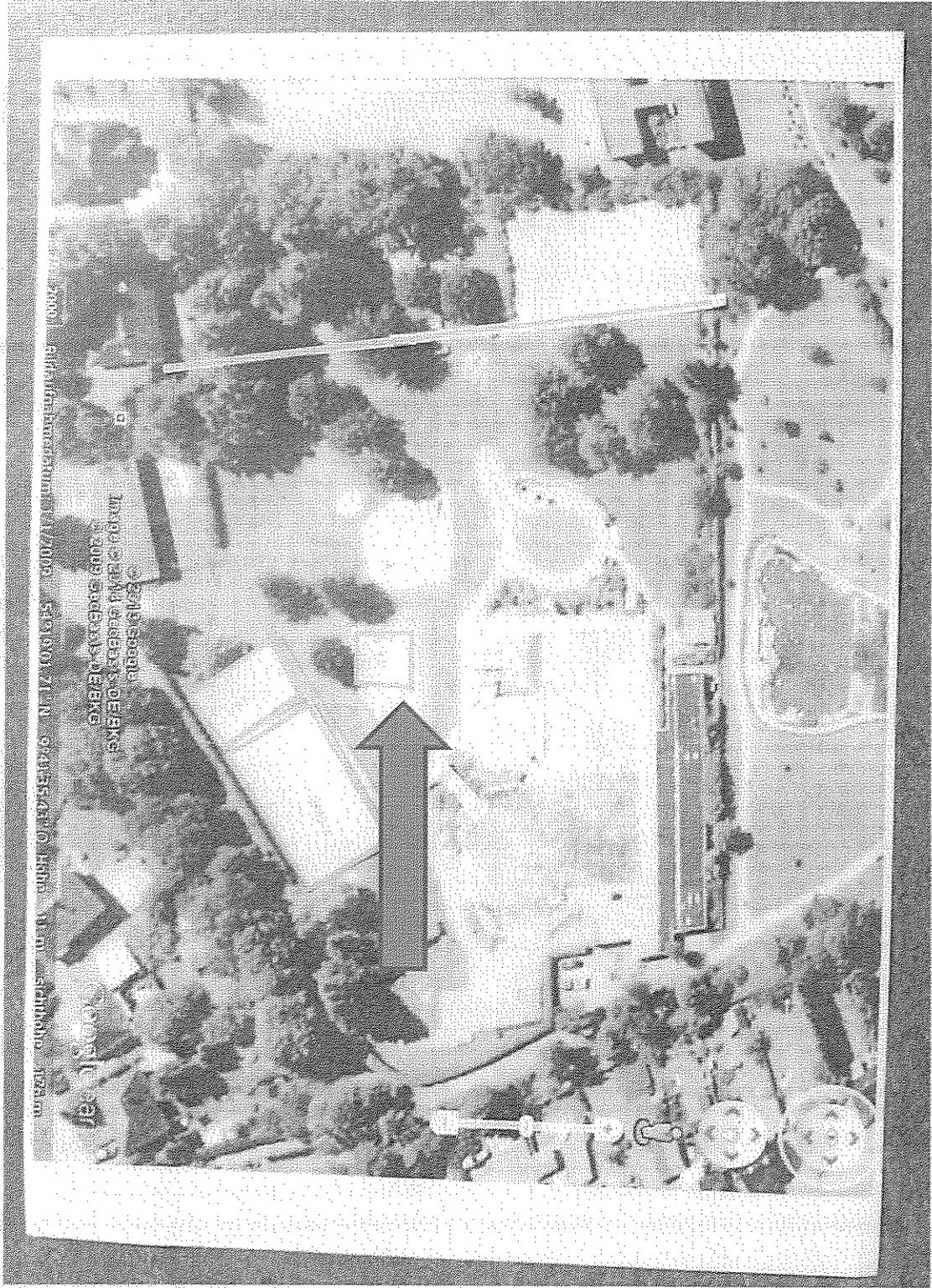
Der aktuelle Zustand



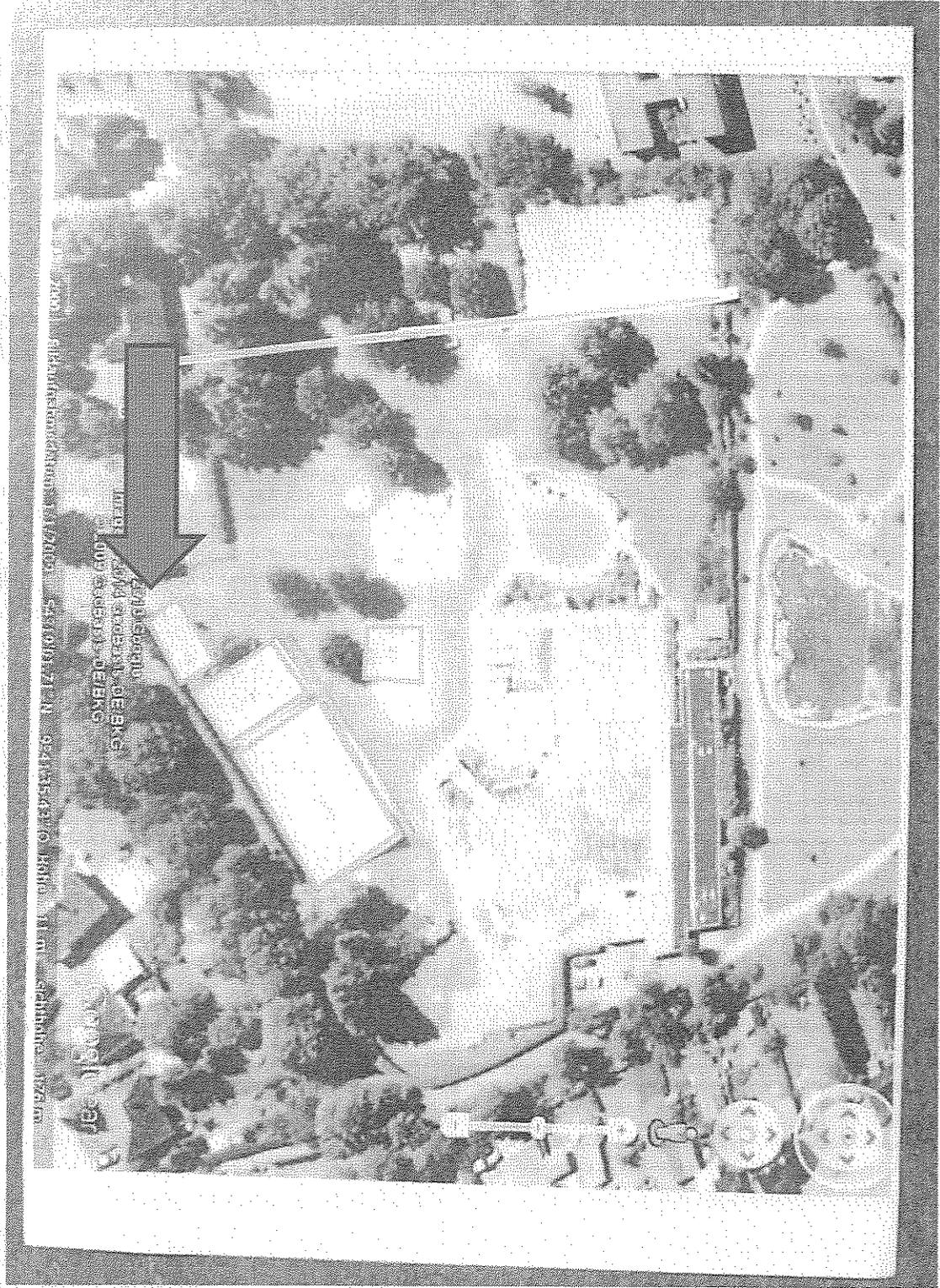
Mögliche neue Grenze des Freibadgeländes



**Neue Position der Eisbahn
Im Sommer: Fußball- und Volleyballfeld**



Im alten Volleyballfeld wird das Hüpfkissen aufgestellt



Errichten einer Holzhütte als Eingang für Eisbahn und Gastronomie

Genossenschaft

Erläuterung folgt

Biogasanlage/Wärme

Erläuterung folgt

Dämmung des Gebäudes

Erläuterung folgt

Gastronomie

Erläuterung folgt

Finanzierung

	Investitionskosten	Mehreinnahmen/Jahr	Einsparung/Jahr
Einsatz Bufdis			2.000,00 €
Duschautomaten	700,00 €	300,00€	300,00 €
neue Pumpen	10.000,00 €		3.000,00 €
Kollektoren	40.000,00 €		5.000,00 €
Rohrleitung	1.500,00 €	1000,00€	500,00 €
Phosphatfilter Reinwasser	15.000,00 €		4.000,00 €
Beleuchtung	2.000,00 €		300,00 €
Werbung		2.000,00 €	
FSS- Sponsoring		1.000,00 €	
Sand im NSB	1.300,00 €		
Hüpfkissen	5.000,00 €		
Regenerationsteich	200.000,00 €		
Genossenschaft			
Biogasanlage(Wärme)			
Dämmung Gebäude			
Kombifeld/Verlegung Eisbahn	25.000,00 €	3.000,00 €	
Gastronomie	20.000,00 €	2.000,00 €	
Summe	320.500,00 €	9.300,00 €	15.100,00 €

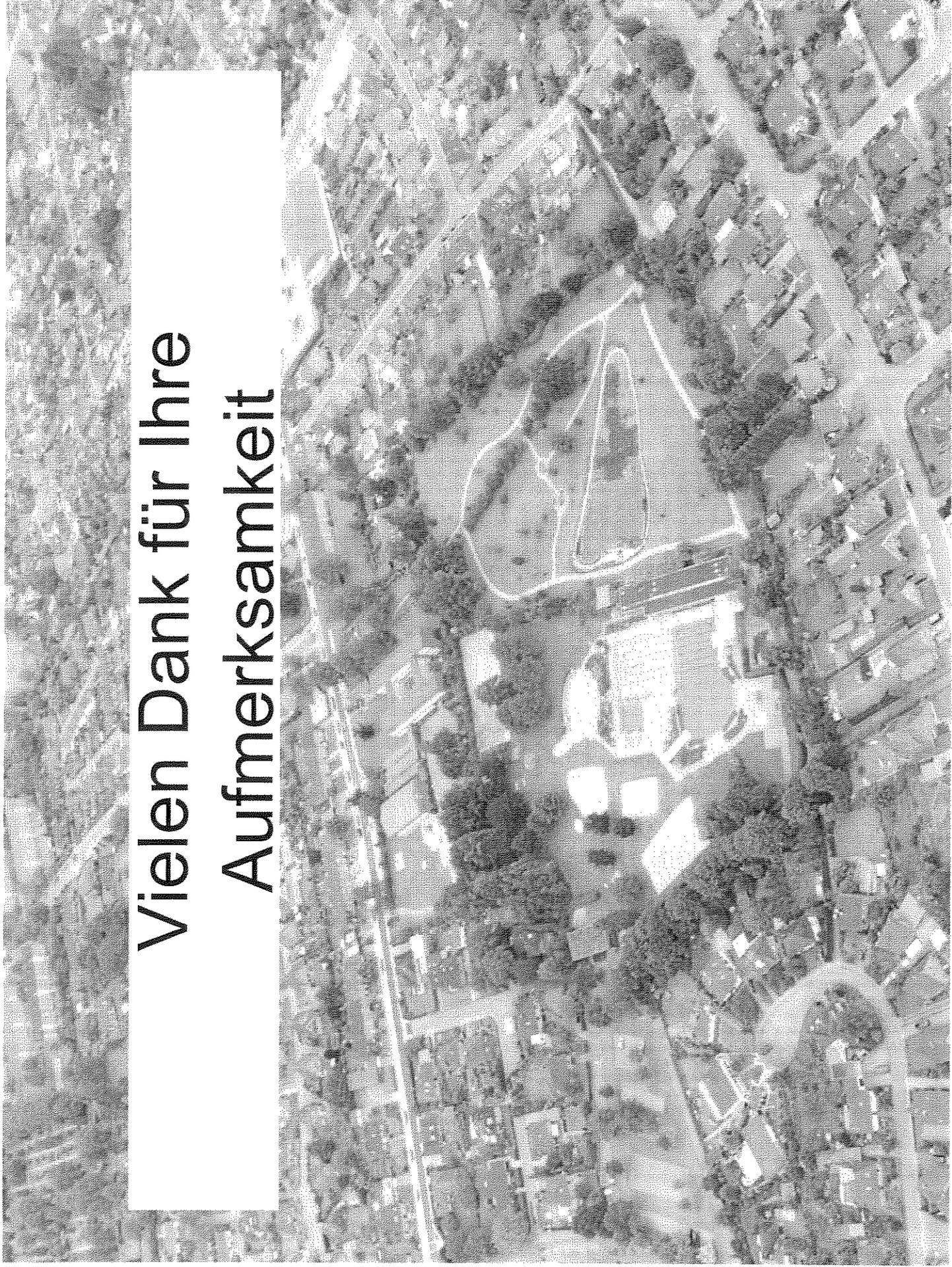
Finanzierung

Kosten	-350.000,00 €
Zuschüsse	150.000,00 €
Verkauf Gelände	50.000,00 €
Verfahren Grafinger	250.000,00 €
Summe	100.000,00 €

Fazit

- Senkung der Betriebskosten
- Steigerung der Attraktivität
 - durch beschriebene Maßnahmen
 - Investitionen notwendig
- Steigerung der Einnahmen
 - Einstieg von Sponsoren und Werbepartnern
 - frühzeitige Perspektive notwendig
- Weitere Ideen und Projekte
 - mehrere in Planung
 - frühzeitige Perspektive notwendig

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit



Maßnahmen für Saison 2014

•Verlegung Rohr

Für bessere Durchströmung → Regenerationsteich
Rinne läuft nicht mehr über, keine Wasserverluste

Kosten (Eigenleistung ca. 1000€) 1.500€

•Austausch Duschautomaten

Keine Duschmarken (2€/St.) mehr kaufen
Erhöhung von 0,40€ auf 0,50€

700€

•Besandung Nichtschwimmer

Einsparung Reinigungszeiten,
Nichtschwimmer nicht mehr rutschig

Folie kleben, 800€

30m³ Kies 500€

(Eigenleistung ca. 1000€)

•Austausch Kiesel in Teilflächen im Regenerationsteich

(Eigenleistung ca. 1500€)

2.000€